

Bericht

des Verkehrsausschusses

über den Antrag 336/A der Abgeordneten Alois Stöger, diplômé, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird

Die Abgeordneten Alois **Stöger**, diplômé, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 27. Februar 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit der Regelung des § 1 Abs. 5 neu soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Straßen des niederrangigen Straßennetzes in die Bemautungsmechanik des Bundesstraßenmautgesetzes einbezogen werden können, um Umgehungsverkehre zu verhindern.

Damit wird den Landeshauptleuten die Möglichkeit eingeräumt, aktive Maßnahmen gegen sogenannte Mautflüchtlinge umzusetzen und berechnete Interessen von betroffenen Gemeinden einzubeziehen.

Die technische und organisatorische Bemautung durch die ASFINAG entspricht dem Gedanken der Verwaltungseffizienz, aber auch dem Prinzip, dass durch Ausweichverkehre der ASFINAG Einnahmehausfälle entstehen und durch eine entsprechende Regelung diese kompensiert werden.

Durch diese Norm wird nicht in Länderkompetenzen eingegriffen. Die Entscheidung über eine Vorgangsweise gemäß § 1 Absatz 5 neu obliegt ausschließlich dem jeweiligen Bundesland.“

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dietmar **Keck** die Abgeordneten Christian **Hafenecker**, MA und Ing. Martin **Litschauer**. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. November 2023 erneut in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Hermann **Weratschnig**, MBA MSc, Christian **Hafenecker**, MA und Andreas **Ottenschläger** sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé.

Ein im Zuge der Debatte vom Abgeordneten Hermann **Weratschnig**, MBA MSc eingebrachter Antrag, die Verhandlungen zu vertagen, wurde einstimmig abgelehnt.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit (**für den Antrag: S, dagegen: V, F, G, N**).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Andreas **Ottenschläger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2023 11 29

Andreas Ottenschläger

Berichterstattung

Alois Stöger, diplômé

Obmann

